



1 Art der baulichen Nutzung

Bestand: Planung:

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Dorfgebiete
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Zweckbestimmung: Einzelhandel
- Zweckbestimmung: Biogasanlage
- Zweckbestimmung: Sportplatz

2 Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Bestand: Planung:

- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - K Kindergarten
 - M Mehrzweckhalle
 - S Senioreneinrichtung
- kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr
- Bauhof

3 Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

Bestand: Planung:

- Hauptverkehrsstraße
- ST 2259
- ST Staatsstraße
- Bauverbotszone 20m
- Baubeschränkungzone 40m
- ERH 27
- ERH Kreisstraße
- Bauverbotszone 15m
- Baubeschränkungzone 30m
- Sonstige Straße
- Grenze der Ortsdurchfahrt
- ÖBE Erschließungsbereich
- ÖDV (Verkefhrungsbereich)
- Öffentliche Parkfläche
- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege
 - W Wanderwege
 - R Radwege
- Überörtliche Radwegverbindung (geplant)
- Flächen für den Luftverkehr hier: Modellflugplatz

4 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Bestand: Planung:

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Elektrizität
- Wasser
 - P Pumpwerk
 - B Brunnen
 - H Hochbehälter
- Abwasser
 - K Kläranlage
 - Regenberaubf- rüchhaltebecken
 - P Pumpwerk
- Farmwärme, Heizwärme hier: Biomasseheizwerk; Blockheizkraftwerk

5 Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

Bestand: Planung:

- Elektrische Freileitung mit Spannungsangabe und Schutzzone beidseits 27,50m
- Elektrische Freileitung mit Spannungsangabe
- Überörtliche Abwasserleitung
- V Verbundsammler Seebachgrund
- D Druckleitung Buch - Herzogenaurach

6 Grünflächen

Bestand: Planung:

- Öffentliche Grünflächen mit Zweckbestimmung
 - Parkanlage
 - Sportplatz
 - Tennisplatz
 - Spielplatz
 - Bolzplatz
 - Friedhof
 - Festplatz
 - Kleingarten/kleingartenähnliche Nutzung
- Sonstige Grünflächen im engeren Siedlungsbereich

7 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Bestand: Planung:

- Stillgewässer
- Fließgewässer / Randstreifen (Entwicklung vorgeschlagen)
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Schutzgebiet für Grund- und Quellsanierung
 - I = Fassungsbeich, II = engere Schutzzone, III = weitere Schutzzone

8 Flächen für Landwirtschaft und Wald

Bestand: Planung:

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Kulturlandschaft im Bereich der Talgründe und Teichgebiete:
 - Erhalt der Eigenart der Landschaft und ihrer Funktion durch
 - Verbot von Vorhaben, die nicht einem Betrieb der Land- oder Teichwirtschaft dienen und nicht nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnehmen
 - Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft im Sinne des § 15 BNatSchG
 - Erhalt und Entwicklung der Vernetzungselemente für Fauna und Flora

9 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Bestand: Planung:

- Einzelbäume und Baumreihen in der freien Landschaft, markante Bäume im Ortsbereich
- Hecken und Feldgehölze in der freien Landschaft, Gehölzbestände im Ortsbereich
- Entwicklung eines Verbundes entlang überwiegend nach Süden gerichteter Waldränder
- Durchgrünung der Landschaft entlang von Straßen und Wegen, Einbindung von Verkehrsbauelementen
- Entwicklung eines Verbundes entlang von Fließgewässern, Maßnahmen zur naturnahen Gewässerregulierung
- Festgesetzte Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Ökotoptflächen gemäß Datenbank LfU, Stand Dezember 2019
- Ausgleichs- und Ersatzflächen der Gemeinde Weisendorf gemäß Datenbank LfU, Stand Dezember 2019
- Sonstige Flächen (z. B. Landschaftspflegeflächen) gemäß Datenbank LfU, Stand Dezember 2019
- Planungsrechtlich gesicherte Ausgleichs- und Ersatzflächen der Gemeinde Weisendorf, die dem LfU gemeldet werden sollen
- Vorgeschlagene Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Teichgebiet und Waldränder im Bereich Hohe Warte / Am großen Ritter nördlich von Sauerheim
 - Teichgebiet und Waldränder im Brunnengrundl westlich von Sauerheim
 - Seebachgrund mit Hangbereiche südwestlich von Weisendorf
 - Seebachgrund östlich von Weisendorf
 - Leentzgraben westlich von Oberindach
 - Auweiherbach und Pöinggraben bei Kairindach
 - Talzug der Lindach zwischen Kairindach und Neuenbürg
 - Eingrünung neuer Bauflächen

10 Sonstige Planzeichen

Bestand: Planung:

- Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)
- Gemeindegrenze
- Standorte für Müllablagerungen und Deponien
- Aussiedlerhof

11 Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen

- Bodendenkmaler BayDSchG mit Denkmalnummer
- Vorbehaltsgebiet für Wiedenergienutzung (Regionalplan RP 7)
- Landschaftsschutzgebiet (BNatSchG)
- FFH-Gebiet (Richtlinie 92/43/EWG)
- Naturdenkmal (BNatSchG)
- Biotopeflächen der amtlichen Biotopkartierung Bayern
 - ganz oder teilweise nach § 30d BNatSchG geschützt
 - nicht gesetzlich geschützt

Verfahrensvermerke

- Der Marktgemeinderat Weisendorf hat in der Sitzung vom 14.11.2016 den Aufstellungsbeschluss über die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.11.2016 öffentlich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.10.2016 hat in der Zeit vom 05.12.2016 bis 13.01.2017 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.10.2016 hat in der Zeit vom 28.11.2016 (Anschreiben) bis 31.01.2017 (Frst zur Stellungnahme) stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.04.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.05.2018 (Anschreiben) bis 20.07.2018 (Frst zur Stellungnahme) beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.04.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.06. bis 20.07.2018 öffentlich ausgestellt.
- Zu dem 2. Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.06.2020 wurden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.08.2020 (Anschreiben) bis 25.09.2020 (Frst zur Stellungnahme) beteiligt.
- Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.06.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.08.2020 bis 25.09.2020 öffentlich ausgestellt.
- Zu dem 3. Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.09.2022 wurden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.10.2022 (Anschreiben) bis 05.12.2022 (Frst zur Stellungnahme) beteiligt.
- Der 3. Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.09.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.11.2022 bis 05.12.2022 öffentlich ausgestellt.
- Die Marktgemeinde Weisendorf hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 25.01.2024 festgelegt.

Markt Weisendorf, den (Sege)

Karl-Heinz Hertlein
Erster Bürgermeister

11. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt. (Sege)

12. Ausgefertigt:

Markt Weisendorf, den (Sege)

Karl-Heinz Hertlein
Erster Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsichtbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Weisendorf, den (Sege)

Karl-Heinz Hertlein
Erster Bürgermeister

**Markt Weisendorf
Landkreis Erlangen-Höchstadt**

**Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan
Planzeichnung zum Feststellungsbeschluss
in der Fassung vom 25.01.2024**

Bearbeitungsstand: 25.01.2024 (letzte redaktionelle Änderung)

Topos team
Hochbau-, Stadt- und Landschaftsplanung GmbH
Theodorstraße 5 • 90489 Nürnberg
Telefon 0911 - 815 80 15 • Telefax 0911 - 815 80 12
kontakt@toposteam.de • www.toposteam.de